



Wichtig
für Vorgaben-
ausschuss und
Clubmanagement



EGA-Vorgabensystem 2016

Das Wichtigste in Kürze

EGA-Vorgabensystem 2016

Das Wichtigste in Kürze

Zum Beginn der Spielsaison 2016 tritt in allen der European Golf Association (EGA) angeschlossenen kontinental-europäischen Verbänden eine Neufassung des EGA-Handicapsystems in Kraft, das die Grundlage zur Berechnung einheitlicher Vorgaben darstellt. Damit schließt die EGA einen intensiven Beratungsprozess ab, an dem der Deutsche Golf Verband (DGV) einen maßgeblichen Anteil gehabt hat.

Das DGV-Präsidium hatte im Rahmen seines Programms 2018 verschiedene Möglichkeiten zu Verbesserungen bei der Gewinnung und Bindung von Golfspielern ermittelt. Als ein wichtiger Baustein wurde dabei die Überprüfung und Neuausrichtung wachstumsrelevanter Verbandsregularien definiert. Entsprechende Änderungen wurden jetzt im neuen EGA-Vorgabensystem vorgenommen: Neben den Bedürfnissen des viel spielenden Wettkampfgolfers finden im überarbeiteten Vorgabensystem auch die Belange des überwiegend freizeitorientierten und weniger intensiv spielenden Golfers größere Berücksichtigung als bisher. Übrigens: Die neuen Regelungen der EGA übernimmt der DGV, wie alle Golfnationen in Lizenz. Dabei macht er in verschiedenen Bereichen der Bestimmungen von Optionen Gebrauch, die die EGA den Nationalverbänden einräumt. So entfällt künftig beispielsweise das CBA in Deutschland, während andere Verbände diese Regelung aber unter Umständen beibehalten. Das europaweit weitgehend einheitliche System lässt also nationale, individuelle Entscheidungen zu.

Die Anpassungen haben auch Auswirkungen auf die Clubverwaltungssoftware (CVS). Die Anbieter wurden bereits im Frühsommer 2015 umfassend informiert und werden ihren Kunden, also Ihnen, rechtzeitig zur beginnenden Spielsaison ein Software-Update zur Unterstützung des neuen Vorgabensystems anbieten. **Die neue CVS muss spätestens zum 1. April 2016 auf allen Golfanlagen verwendet werden.**

Auch in Vorgabenklasse 5 keine Heraufsetzungen nach „schlechten“ Ergebnissen



Das ist neu: Zukünftig wird das Handicap ab der Vorgabenklasse 5 (Hcp. 26,5 und höher) nach einem „schlechteren“ vorgabenwirksamen Spielergebnis (wie bisher schon bei den Clubvorgaben) nicht mehr automatisch heraufgesetzt. Spieler mit diesen Vorgaben können zukünftig also vorgabenwirksame Ergebnisse erzielen, ohne zu „riskieren“, dass ihre Vorgabe nach der Runde heraufgesetzt wird. Sinn der neuen Regelung ist es, Heraufsetzungen in dieser Vorgabenklasse erst dann vorzunehmen, wenn das Spielpotential tatsächlich dauerhaft nachlässt und nicht schon bei nur schwankender Tagesform.



Begründung: Maßgeblich für diese Entscheidung war, das Vorgabensystem einerseits für einen großen Teil der Spieler (mit überwiegend freizeitorientiertem Spiel) deutlich zu vereinfachen und damit die Attraktivität gerade des vorgabenwirksamen Spiels zu erhöhen sowie andererseits für den eher wettkampforientierten und dabei besondere Genauigkeit einfordernden Spieler (mit Handicap 26,4 oder darunter), die automatische Anpassung der Vorgabe nach jeder vorgabenwirksamen Runde beizubehalten.

Mit Grenzziehung bei Vorgabe 26,5 profitieren rund zwei Drittel der Spieler in Deutschland von dieser Vereinfachung.

Erreicht ein Spieler mit einer Vorgabe ab 26,5 aufwärts dauerhaft sein Spielpotential nicht mehr, so hat der Vorgabenausschuss jederzeit die Möglichkeit, die Vorgabe dem tatsächlichen Spielpotential anzupassen (siehe Ziffer 3.16, EGA-Vorgabensystem). Auch der Spieler kann und sollte dies anregen, um die Freude an guten Nettoergebnissen zu erhalten, wenn er der Auffassung ist, dass sich sein Spielpotential deutlich verschlechtert hat.

Übrigens: Wer sein Handicap gegen jede Heraufsetzung „verteidigt“ hat den Sinn des Vorgabensystems nicht begriffen. Deshalb: Ermuntern Sie Ihre Spieler ruhig, bei grundlegender Änderung des Spielpotentials eine Anpassung zu erbitten.

CBA entfällt ersatzlos



Das ist neu: Nach der jahrelangen deutlichen Kritik an CSA und CBA nutzt der DGV die neue Möglichkeit innerhalb des EGA-Vorgabensystems, und schafft diese Regelung vollständig ab. Diese wichtige Vereinfachung gilt für alle Vorgabenklassen und bietet zukünftig den Spielern die Möglichkeit, die Fortschreibung ihres Handicaps unmittelbar nach Beendigung der Runde selbst zu ermitteln.



Begründung: Wind und Wetter gehören zum Spiel. Ausschlaggebend für die Entscheidung war neben der anhaltenden Kritik zudem insbesondere der durch die EGA erstellte neue Berechnungsmodus, nach dem die Anpassungsquote aller CBA-relevanten Wettspiele auf unter zehn Prozent zurückgehen würde. 90 Prozent aller CBA-relevanten Spiele hätten zukünftig ohnehin die CBA-Wertung „0“. Darüber hinaus können für Neun-Löcher-Wettspiele und reine Anfänger-Turniere schon bisher keine CBA-Anpassungen ermittelt werden, so dass die verbleibende Anpassungsquote für die Vorgabenführung kaum noch Relevanz hätte.

Das erste Handicap (in der Regel EGA-Vorgabe 54) muss tatsächlich erspielt werden



Das ist neu: Zurzeit wird Anfängern mit Erlangung der Platzreife (PR) in der Regel auch die Clubvorgabe 54 zuerkannt. Zur Erlangung der Vorgabe 54 (oder besser) muss ab 2016 ein Spielergebnis aus einer Runde unter vorgabenwirksamen Bedingungen mit mindestens 36 Stableford-Nettopunkten über 18 Löcher oder mindestens 18 Stableford-Nettopunkten über neun Löcher erreicht werden. Bis sie dies erreicht haben, erhalten Platzreife-Absolventen den Eintrag „PR“ in ihrem Stammblatt. Die bereits seit 2015 oder zuvor mit Vorgabe 54 geführten Spieler genießen natürlich Bestandschutz. Eine Korrektur ihrer Vorgabenstammbätter ist nicht notwendig.



Begründung: Ab 2016 werden die bisher in Deutschland nur clubintern geführte „Clubvorgaben“ zu einer europaweit geführten „EGA-Vorgaben“ einer offiziellen Vorgabenklasse 6. Damit gelten für alle Spieler die Regeln zur „Erstmaligen Erlangung einer EGA-Vorgabe“ (siehe Ziffer 3.11 EGA-Vorgabensystem).

Schnellere Wiederzuerkennung einer Vorgabe



Das ist neu: Zur Wiederzuerkennung einer für längere Dauer als ein Jahr nicht geführten Vorgabe (z.B. nach Austritt aus einem Golfclub, Wechsel in passive Mitgliedschaft, Vorgabensperre nach Verstoß gegen das Vorgabensystem) reicht zukünftig das Ergebnis einer vorgabenwirksamen Runde über 18 oder neun Löcher aus. Bisher waren zur Wiederzuerkennung einer Vorgabe drei Ergebnisse notwendig (vergl. Ziffer 3.14 EGA-Vorgabensystem).



Begründung: Auch diese Vereinfachung reduziert die Hürden für einen schnellen und unbürokratischen (Wieder-)Einstieg in den Golfsport.

Ausweitung von EDS-Angeboten



Das ist neu: Die Beschränkung von EDS-Runden auf den Platz des Heimatclubs entfällt, so dass sie künftig auch auswärts auf den Plätzen aller DGV-Mitglieder mit gültigem Course Rating gespielt werden können. Durch die Neubenennung des bisherigen Clubvorgabenbereichs als EGA-Vorgabeklasse 6 (Hcp. 37 bis 54) entsteht eine weitere Vereinfachung: Statt der Anforderung an den Zähler, eine Vorgabe von 36 oder besser haben zu müssen, darf die Spielleitung nun auch Spieler der Vorgabeklasse 6 (Hcp. 37 bis 54) als Zähler für EDS-Runden akzeptieren. Somit kann es zum Beispiel den Spielern der Vorgabeklasse 6 schon in der für EDS-Runden notwendigen allgemeinen Ausschreibung ermöglicht werden, sich gegenseitig zu zählen (nach Ermessen der Golfanlage aber auch nicht). Auch die bisherige Anforderung zur ersten Erlangung der Vorgabe 36 (oder besser) in einem vorgabenwirksamen Wettspiel entfällt, da nun der bisherige Clubvorgabenbereich bereits eine offizielle EGA-Vorgabeklasse ist.



Begründung: Je mehr vorgabenwirksame Ergebnisse ein Spieler erzielt, desto genauer spiegelt die Vorgabe sein Spielpotenzial wider. Extra Day Scores (EDS nach Ziffer 3.8) bieten jedem Spieler die Möglichkeit, vorgabenwirksame Ergebnisse nach eigenem Zeitplan und in entspannter Atmosphäre zu erzielen. Um mehr Spielern EDS-Runden zu ermöglichen, wird das Angebot erweitert. Machen Sie diese Möglichkeit auf Ihrer Anlage bekannt, denn eines ist sicher: Immer mehr Golfer haben weniger Zeit für vorgabenwirksames Spiel zu festgelegten Terminen! Gerade die EDS-Runde ist eine Antwort auf diesen für den Golfsport problematischen Trend; und dies ab Handicap 26,5 aufwärts ohne „Gefahr“ der Handicapverschlechterung.

Stärkung der Vorgabenausschüsse bei individuellen Entscheidungen zur Vorgabenüberprüfung zum Jahresende



Das ist neu: Die Vorgabenüberprüfung nach Ziffer 3.15 des EGA-Vorgabensystems an sich bleibt als Instrument verpflichtend bestehen. Überprüft werden dabei alle Vorgaben der Klassen 1 bis 5 (bis Hcp. 36). Die Umsetzung der durch den Computer vorgeschlagenen Anpassungen wird dabei aber in die Entscheidungshoheit des Vorgabenausschusses zurückgegeben, damit individuelle Erwägungen zum tatsächlichen Spielpotenzial des Spielers verstärkt mit einbezogen werden können.

Damit entfällt die automatisierte Anpassung der Vorgabe. Die reine Überprüfung durch den Vorgabenausschuss, bei dem durch die Software eine Abweichung des tatsächlichen Spielpotenzials von der Vorgabe des Spielers ermittelt wird, bleibt jedoch Bestandteil des Vorgabensystems. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, bietet das System eine computergestützte Hilfe für den Heimatclub an, die in Form eines Berichts erstellt wird. Diesen Bericht muss der Vorgabenausschuss auch künftig mindestens einmal jährlich (zwischen den Spielsaisons/zum Jahreswechsel) für seine Mitglieder erstellen. Maßgeblich für die Entscheidung, ein Handicap dann tatsächlich herauf- oder herabzusetzen, bleibt auch zukünftig das aktuelle Spielpotenzial des Spielers. Der DGV empfiehlt, Anpassungen immer dann vorzunehmen, wenn dadurch das Spielpotenzial eines Spielers besser ausgedrückt wird.



Begründung: Die Vorgabe des Spielers ist zwar Ausdruck seines Spielpotenzials und soll bei ermittelten Abweichungen entsprechend angepasst werden, individuelle Umstände der Spieler lassen sich durch die Software jedoch nicht berücksichtigen. Nur die Einzelfallprüfung durch den Vorgabenausschuss kann hier klären, ob abweichende vorgabewirksame Ergebnisse eventuell auf nur vorübergehende Situationen, wie zum Beispiel eine inzwischen wieder ausgeheilte Verletzung, zurückgeführt werden kann. Die Verantwortung für die korrekte Höhe einer Vorgabe trägt immer der Vorgabenausschuss im Heimatclub des Spielers. Dieser muss somit auch das Recht zu entsprechenden Anpassungen nach seinem eigenen Ermessen erhalten.

Vorgabenstatus „aktiv“ entfällt



Das ist neu: Die Vorgabenkennzeichnung des Status „aktiv“ im Vorgabenstammblatt entfällt. Die Spielleitung kann im Einzelfall dennoch die Teilnahme oder den Gewinn von Nettopreisen von einer Mindestzahl vorgabewirksamer Runden abhängig machen. Hierfür kann der Wettspielausrichter bei Bedarf den Rundenzähler nutzen, der auf dem Stammblatt jedes Spielers eingetragen wird.



Begründung: Der Wegfall dieser Kennzeichnung ist ein weiterer Beitrag des DGV zur Deregulierung und damit zur Vereinfachung der Golfregularien. Zugleich konnte mit dieser Entscheidung auch dem Wunsch vieler Spieler entsprochen werden.

Das EGA-Vorgabensystem ist wie folgt erhältlich:

Komplettausgabe zusammen mit dem Spiel- und Wettspielhandbuch zu beziehen über www.koellengolf.de/bookshop



Der Flyer ist abrufbar unter:
www.golf.de/dgv/vorgaben



Das Plakat ist abrufbar unter:
www.golf.de/dgv/vorgaben





Deutscher Golf Verband e.V.

Kreuzberger Ring 64 · D-65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 6 11 / 9 90 20 0 · Telefax: +49 (0) 6 11 / 9 90 20 1 70

E-Mail: info@dgv.golf.de

www.golf.de



MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C002711